

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 063/2021
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kindertageseinrichtung Biberbande in Ostbevern

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe	08.03.2021

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 30.000 EUR b) 30.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € an die Gemeinde Ostbevern im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Ostbevern weiterhin steigen.

Der Neubau der geplanten fünfgruppigen Einrichtung Biberbande wird voraussichtlich den Betrieb zum 01.08.2021 nicht aufnehmen können. Trotz aller Bemühungen durch den Investor konnte die Kindertagesstätte noch nicht fertiggestellt werden.

Die bereits im laufenden Kita-Jahr eingesetzten Module des Kreises reichen nicht aus, um den Betreuungsbedarf zum neuen Kita-Jahr zu decken. Die Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr zeigen den Bedarf zur Unterbringung von mindestens zwei weiteren Gruppen.

Bis zur Fertigstellung des Neubaus ist es notwendig, die bereits zum kommenden Kindergartenjahr notwendigen weiteren zusätzlichen Betreuungsplätze in Übergangsräumlichkeiten unterzubringen. Da keine geeigneten Räume zur Verfügung stehen, ist die Unterbringung ebenfalls nur in modulbauweise errichteten Räumlichkeiten möglich. Die Gemeinde Ostbevern beabsichtigt, die in der Stadt Telgte freiwerdenden Raummodule zu übernehmen und anzumieten.

Die Aufstellung ist auf dem Nachbargrundstück der bisherigen Übergangsguppen vorgesehen. Für die vorbereitenden Maßnahmen zur Herrichtung (Gründung, Hausanschlussversorgung, Aufstellung und Rückbau, Brandschutzkonzept, etc.) fallen Kosten in einer Größenordnung von ca. 75 T€ an. Gemeinde Ostbevern hat einen Antrag auf finanzielle Beteiligung an den Investitionsmaßnahmen gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruchs gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf wie bisher übliche Praxis mit einem Zuschuss in Höhe von max. 30 T€ an den o.a. dargestellten Maßnahmen beteiligt.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Der Aufwand wurde im Produkt 060 510 unter Pos.15 Transferaufwendungen entsprechend berücksichtigt. Sollte eine Deckung innerhalb des Jugendamtsbudgets aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit Corona nicht möglich sein, erfolgt die Deckung durch den Gesamthaushalt.

Die Gemeinde Ostbevern wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat